Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Betrieb
MOR-GB2.412

80313 München

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			23.02.2026

Konkrete Sicherheit für Radfahrer im Ortszentrum Trudering – Teil2

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08496 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 11.12.2025

Sehr geehrter Herr Ziegler,

zu Ihrem Antrag vom 11.12.2025 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung Ihrer ursprünglichen BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07506 "Konkrete Sicherheit für Radfahrer im Ortszentrum Trudering“ und die Zuleitung Ihrer aktuellen BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08496 "Konkrete Sicherheit für Radfahrer im Ortszentrum Trudering – Teil 2" haben sich zeitlich knapp überschnitten.
Sofern einzelne Themenpunkte Ihrer aktuellen BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08496 („Teil 2“) bereits in unserer Antwort zu der ursprünglichen BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07506 aufgegriffen wurden, werden wir diese – der Vollständigkeit halber -erneut ausführen. Sollten sich zwischenzeitlich keine neuen Sachverhalte ergeben haben, werden wir aus unserer damaligen Antwort *zitieren*.

1.) Sofortmaßnahme: *im Abschnitt „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ im Truderinger Ortskern, werden die Anzahl der weißen Radfahrsymbole in beiden Fahrtrichtungen deutlich erhöht und vergrößert.*

Das Mobilitätsreferat bereitet derzeit gemeinsam mit dem Baureferat eine wie von Ihnen angeregte Änderung der „Piktogrammkette Fahrrad“ vor. Sowohl die Häufigkeit als auch die Ausführungsgröße der Fahrradpiktogramme werden angepasst. Bis zur Umsetzung bitten wir um Geduld.

2.) Sofortmaßnahme: *an den Einfahrten zum „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ im Truderinger Ortskern (Kreuzungen und Einmündungen) werden neue Markierungen T20 in beiden Fahrtrichtungen auf die Fahrbahn aufgebracht.*

„Die Aufbringung von Tempo 20-Symbolen östlich der Bajuwarenstraße und westlich des Schmuckerweges ist grundsätzlich denkbar, wenn die aus den Geschwindigkeitsmessungen der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) resultierende Beanstandungsquote deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegt. Dies ist aktuell nicht der Fall.
…
Wenn uns die kompletten Daten für 2025 vorliegen, werden wir unaufgefordert auf den BA zukommen.“

3.) Sofortmaßnahme: *Gefordert werden kontinuierliche Kontrollen durch die Polizei zur Unterbindung von überhöhter Geschwindigkeit und Parkverstößen sowie bei unerlaubtem Radeln/E-Scooter-fahren auf dem Gehweg.*

a) Das Polizeipräsidium München hat uns hierzu Folgendes mitgeteilt

„Der Ortskern Trudering befindet sich in dem Straßenabschnitt der Truderinger Straße von der Bajuwarenstraße bis zum Schmuckerweg in einer Tempo-20-Zone.

Ein Radweg ist in diesem besagten Abschnitt nicht existent, so dass die Radfahrer die Fahrbahn benutzen müssen. Auf der Fahrbahn ist lediglich ein schmaler Fahrradstreifen eingezeichnet. Dies hat in der Vergangenheit öfters dazu geführt, dass Radfahrer auf dem Gehweg ausgewichen sind, um eine Kollision mit dem Kraftfahrzeugverkehr zu vermeiden.

Auf beiden Gehwegseiten wurde jeweils eine Kurzparkzone Zeichen 314 mit den Zusatzzeichen „1 Stunde“ und „werktags Mo-Fr 9-18 h, Sa 9-14 h“ durch blau markierte Parkflächen eingerichtet.

*In den vergangenen zwei Jahren ereigneten sich in dem besagten Truderinger Ortskern mit Beteiligung von Radfahrern sowie im Zusammenhang mit Parken auf Gehweg **drei** Verkehrsunfälle mit Personenschaden sowie **eine** Verkehrsunfallflucht.*
Bei dem ersten Unfall fuhr eine Radfahrerin auf dem Gehweg der Truderinger Straße in nordwestliche Richtung und wollte auf Höhe des Anwesens Truderinger Straße 296 über den dortigen Fußgängerüberweg die Fahrbahn überqueren. Dabei wurde sie von einem Pkw erfasst, der die Truderinger ebenfalls in nordwestlicher Fahrtrichtung befuhr. Die Radfahrerin wurde leicht verletzt und in ein Münchner Krankenhaus verbracht.

Ein weiterer Verkehrsunfall ereignete sich, als eine Radfahrerin die Truderinger Straße in südöstlicher Richtung befuhr und vor dem bereits o. g. Fußgängerüberweg abbremste. Dadurch kam sie ohne Fremdverschulden zu Sturz und erlitt eine Oberarmfraktur. Sie wurde ebenfalls in ein Münchner Krankenhaus verbracht.

Beim nächsten Unfall fuhr ein Radfahrer auf der Truderinger Straße in nordwestlicher Richtung und fuhr aus Unachtsamkeit auf einen vor ihm fahrenden Pkw auf, der verkehrsbedingt auf Höhe des Anwesens Truderinger Straße 288 bremsen musste, da ein Einsatzfahrzeug des BRK aus der dortigen Rettungswache unter Benutzung von Sondersignalen auf die Straße einfuhr. Der Radfahrer kam zu Sturz und wurde leicht verletzt. Er begab sich nach der Unfallaufnahme zu seinem Hausarzt.

Bei der Verkehrsunfallflucht wollte eine Pkw-Fahrerin, die die Truderinger Straße in südöstlicher Fahrtrichtung befuhr, nach links in den Bognerhofweg abbiegen. Dabei missachtete sie den Vorrang eines Radfahrers, der verbotswidrig auf dem Gehweg in nordwestlicher Richtung fuhr. Die Pkw-Fahrerin konnte dem Radfahrer ausweichen und fuhr jedoch gegen einen geparkten Pkw. Der Radfahrer entfernte sich im Anschluss unerlaubt von der Unfallstelle.

*Ein Verkehrsunfall im Ortskern Trudering mit Beteiligung eines Fahrers eines Elektrokleinfahrzeuges wurde in den vergangenen zwei Jahren der Polizei **nicht** gemeldet.*
Bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 25 gingen Beschwerden oder Mitteilungen bezüglich des Ortskern Trudering zu verschiedenen Themen, insbesondere über das Gehwegparken und das Befahren des Gehweges durch Radfahrer, ein.

Sowohl der fließende als auch der ruhende Verkehr werden in dem besagten Bereich seitens der Polizeiinspektion 25 im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes sowie regelmäßig vom Polizeiangestellten im Verkehrsdienst überwacht. Festgestellte Verstöße werden nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit geahndet.
Die Polizeiinspektion 25 hat bis dato im angefragten Bereich keine Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt. Grundsätzlich obliegt in Tempo-20-Zonen sowie in verkehrsberuhigten Bereichen die Geschwindigkeitsüberwachung primär der kommunalen Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München. Die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen im fraglichen Bereich wurde seitens der Landeshauptstadt München der Polizeiinspektion 25 zugesichert.

Ferner wird im Rahmen des Fahrradschwerpunktes auch der fließende Fahrradverkehr im Ortskern Trudering von den Einsatzkräften überwacht.

Unterstützungskräfte der geschlossenen Einheiten werden im Rahmen der Verkehrsstreife bei der PI 25 mit der Überwachung des Ortskern Trudering beauftragt.“

b) Ergänzend hierzu hat uns das Kreisverwaltungsreferat (Kommunale Verkehrsüberwachung) Folgendes mitgeteilt:

„Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen.
*Die Truderinger Straße, insbesondere der Tempo-20-Bereich im Ortszentrum, ist bereits Bestandteil des Messprogrammes der KVÜ. Die betroffene Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.*

Die Polizeiinspektion 25 hat bis dato an der genannten Örtlichkeit keine Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt. Grundsätzlich obliegt in Tempo-30-Zonen sowie in verkehrsberuhigten Bereichen die Geschwindigkeitsüberwachung primär der Kommunalen Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München. Die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen im fraglichen Bereich wurde seitens der Landeshauptstadt München gegenüber der Polizeiinspektion 25 zugesichert.

2025 führte die KVÜ im Tempo-20-Bereich 52 Geschwindigkeitsmessungen durch. Gerne nimmt die KVÜ diesen Antrag zum Anlass, die Truderinger Straße auch weiterhin verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen."

4.) Prüfung/Beantwortung: *Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem BA15 und der Polizei zügig alternative Lösungsansätze zur Verbesserung und Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr im ampelgeregelten Kreuzungsbereich am Schmuckerweg zu erarbeiten. Eine Antwort auf den eingangs erwähnten interfraktionellen Antrag aus dem Februar 2025 sowie die Ergebnisse der ausstehenden Verkehrszählungen hinsichtlich des Radverkehrs auf der Straße und auf den Gehbahnen sollten dafür eine angemessene, faktenbasierte Grundlage darstellen.*

„Aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS): Ein wie von Ihnen angeregter ARAS, macht nach Auffassung des Mobilitätsreferates nur dann Sinn, wenn Radfahrenden auch eine hinreichend breite Zufahrtsmöglichkeit zum ARAS, in Form eines Schutzstreifens, eines Radfahrstreifens, oder eines baulichen Radwegabschnitts angeboten werden kann. Solch hinreichend breite Zufahrtsmöglichkeiten zu einem ARAS sind an den von Ihnen genannten Stellen nicht realisierbar. Durch die reduzierte Fahrspuranzahl im unmittelbaren Kreuzungsbereich, sowie der kompakten Fahrbahnrestbreite, ist im Bereich des neu gestalteten Truderinger Ortskerns nur mehr eine kooperative Nutzung der Fahrbahn möglich. Radfahrende, Individualverkehr, sowie der Linienverkehr teilen sich gleichberechtigt dieselbe Verkehrsfläche im Mischverkehr. Sowohl ein Überholen von Radfahrenden im Begegnungsverkehr, als auch ein „Vorbeischlängeln" Radfahrender an wartenden Fahrzeugen ist regelwidrig und konfliktbehaftet.

*Auch die Entfernung des „vordersten" Radpiktogramms - kurz vor der Haltlinie - wurde von uns intensiv diskutiert. Wir sind dabei zu der Auffassung gelangt, dass dieses „letzte" Piktogramm durchaus geeignet ist, die Aufmerksamkeit der dortigen Fahrzeugführer*innen nochmals auf die Belange des Radverkehrs - besonders im unmittelbar folgenden Kreuzungsbereich - zu fokussieren."*

5.) Prüfung: *Die Zebrastreifen haben sich als sichere Querungshilfe und Instrument zur Entschleunigung bewährt, deshalb soll zwischen Bajuwarenstraße und Lehrer-Götz-Weg auf Höhe des Trudering Rathauses ein weiterer Zebrastreifen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.*

Die Errichtung von Querungshilfen, wie Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) ist u.a. dort zu prüfen, wo eine Straße regelmäßig von Fußgängern an einer bestimmten Stelle gebündelt gequert wird. Befindet sich in zumutbarer Entfernung eine gesicherte Querungsmöglichkeit, ist eine weitere Querungshilfe grundsätzlich nicht erforderlich. Zumutbar ist eine Entfernung von bis zu 200 Meter.

Der Truderinger Ortskern verfügt über mehrere sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger*innen. So befinden sich auf Höhe Bajuwarenstraße und Schmuckerweg Lichtsignalanlagen und in der Nähe des Rothuberweges und des Bognerhofweges Fußgängerüberwege. Die Entfernungen zwischen diesen Querungsmöglichkeiten betragen zwischen etwa 120 Meter und ca. 160 Meter.

Eine zusätzliche Querungshilfe ist deshalb nicht erforderlich.

6.) Prüfung: *Geprüft wird die dauerhafte Installation eines Dialog-Displays analog zu den bewährten Geschwindigkeitsanzeigen an der Rosenheimer Straße. Ggfs. kann über das Motiv*

auch vermittelt werden, dass das Radfahren von Erwachsenen auf dem Gehweg zu unterlassen ist.

Gemäß eines Beschlusses des Stadtrates erhalten alle Bezirksausschüsse die Möglichkeit, den Einsatz von 2 Dialogdisplays in ihrem Stadtbezirk als städtische Leistung zu beantragen. Ein Standortwechsel ist einmal jährlich möglich und kann durch die Bezirksausschüsse ebenfalls als städtische Leistung beantragt werden.

Bitte wenden Sie sich hierfür an das Baureferat (dialog-displays.bau@muenchen.de).

7.) Prüfung: *Wie beim Ortstermin am 26.11. angeregt, soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Einhaltung der Mindestabstände die Anordnung eines Überholverbotes einspuriger Fahrzeuge im Ortskern (ggfs. ergänzend die Markierung einer durchgehenden Mittellinie) geprüft werden. Alternativ dazu könnte auch das Verkehrsschild "Abstand halten 1,5 m zu Radfahrer*innen" aufgestellt werden*.

„- Fahrstreifenbegrenzungen und Leitmarkierungen
Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295) und Leitmarkierungen (Zeichen 340) sind gemäß §45 Abs. 1c StVO in Tempo 30-Zonen und somit auch in den noch niederschwelligeren Tempo 20-Zonen unzulässig. Entsprechende Fahrbahnmarkierungen (z.B. Radschutzstreifen, durchgezogene Mittellinie, etc.) sind in solchen Zonenbereichen deshalb nicht anordnungsfähig.

- Verkehrszeichen Z 277.1 StVO (Verbot des Überholens einspuriger Fahrzeuge)
In einer gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration von Oktober 2022 wurde festgelegt, dass das Zeichen 277.1 StVO (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen) nur in begründeten Ausnahmefällen (dort wo ein legales Überholen grundsätzlich möglich, aber aufgrund der besonderen örtlichen Begebenheiten, nicht überholt werden sollte, weil der Kfz-Verkehr die Verkehrslage nur schwer einschätzen kann) angeordnet werden soll. Entsprechend restriktiv ist mit Anordnungen umzugehen.
Für die Anordnung des Zeichens 277.1 StVO muss eine qualifizierte Gefahrenlage vorliegen. Die Auswertung der Unfallzahlen innerhalb der letzten drei Jahre ergab insgesamt sieben Unfälle mit Radfahrerbeteiligung. Alle Unfälle ereigneten sich in unterschiedlichen Fahrbeziehungen. Bei keinem der Unfälle war ein direkter nachweisbarer Zusammenhang zu erkennen, der eine qualifizierte Gefahrenlage in Verbindung eines Überholvorgangs begründen würde. Weitere Umstände, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (wie zum Beispiel Engstellen, Gefälle- und Steigungsstrecken, regelmäßig nur schwer zu überblickende Verkehrslagen oder eine gefahrenträchtige Fahrbahnbeschaffenheit), eine qualifizierte Gefahrenlage begründen würden, sind nicht erkennbar. …"

- Die Anbringung von Hinweisschilder "Abstand halten 1,5 m zu Radfahrer*innen" wird derzeit durch das Mobilitätsreferat nicht weiterverfolgt.

Die BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08496 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 11.12.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale
Lichtsignalanlagen Planung, Betrieb, ÖPNV (GB2.41)